

Newsletter

Der Oktober-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Wie im Lehrbuch: Große Koalition stärkt die Ränder

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

Administrative und politische Konsequenzen ziehen

Friedhelm Ost: „Es wurde gegen große Teile der CDU-Mitglieder und CDU-Wähler regiert – Werte wurden vielfach verwässert oder gar negiert“

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. Lügen bei Gericht haben kurze Beine
2. Nacherfüllung am rechten Ort
3. Versetzung von Nachtschicht auf Wechselschicht
4. Wiedereinstellungsanspruch im Kleinbetrieb

NEUE GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER

Unser exklusives Top-Angebot: Bis zu fünf Cent Preisnachlass pro Liter für Diesel und Benzin

Die euroShell Card von FLEETCOR spart BDS-Mitgliedern Zeit und Geld

Großabnehmerrabatt

Abrufschein für KFZ-Neuwagen zu Sonderkonditionen der **Marke Toyota** abrufen (siehe beigefügtes PDF).

KOLUMNEN UND KOMMENTARE

Wie im Lehrbuch: Große Koalition stärkt die Ränder

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

Franz Josef Strauß hatte davor gewarnt, auch Helmut Kohl und Edmund Stoiber haben diese Maxime beherzigt: „Es darf rechts von der Union keine demokratisch legitimierte Gruppierung von politischer Relevanz geben.“ Unter Kohls „Mädchen“ ist es nun passiert: Mit der AfD zieht zum ersten Mal wieder eine Partei in den Bundestag ein, die von Nationalkonservativen, Rechtspopulisten und Rechtsradikalen gleichermaßen gewählt wurde. Und das nicht zu knapp: Etwa 14 Prozent haben für die AfD gestimmt. Im Grunde haben die Deutschen so abgestimmt, wie es in allen Politik-Lehrbüchern steht. Große Koalitionen stärken die Ränder. In diesem Fall war es eben der rechte Rand. Die Linke hat mit 9 Prozent kaum zugelegt, weil neun von zehn Wählern die Lage nicht so schlecht einschätzen, wie Wagenknecht, Bartsch und Genossen ihnen weiszumachen versuchen.

Eindeutig verloren hat die Große Koalition. Und zwar sind beide Koalitionspartner kräftig abgestraft worden für eine Politik, die ein paar Wohltaten verteilte, aber ansonsten eher plan- und lustlos wirkte. Von den 67 Prozent von 2013 sind den GroKo-Parteien noch rund 54 Prozent geblieben. Es war vor



Hugo Müller-Vogg war Mitherausgeber der FAZ, Bild-Kolumnist und ist heute gefragter Gesprächspartner der Nachrichten-Sender n-tv, N24 und Phoenix

allem die saftige Quittung für eine Flüchtlingspolitik, die bei Gutmenschen ein Gefühl wohliger Selbstgerechtigkeit auslöste, bei der arbeitenden Mitte aber die berechnete Sorge, wie die Integration so vieler Menschen gelingen und wer das finanzieren soll.

Merkel noch schwächer als Kohl am Tiefpunkt

Als Helmut Kohl und die CDU/CSU 1998 nach 16 Jahren abgewählt wurden, kamen sie noch auf 35,1 Prozent. Die Merkel-CDU ist nochmals drei Punkte schwächer. Es rächt sich, dass Merkel ihre Partei immer mehr in Richtung linke Mitte bewegt hat. Man muss aber auch sagen: Die Partei hat sich in diese Richtung – euphorisch mit „moderne Großstadtpartei umschrieben – bewegen lassen. Konservative Kritiker haben, die eigene Karriere fest im Blick, nur intern gegrummelt. Im Kanzleramt glaubte man, von Demoskopen falsch beraten, die AfD quasi aussitzen zu können. Jetzt sitzen die Rechtspopulisten im Parlament. Vieles spricht dafür, dass Merkel Kanzlerin bleibt – auch mit deutlich weniger Stimmen als 2013. Das ist aber keine Antwort auf den künftigen Kurs. So wie die CDU/CSU regiert hat, könnte sie eigentlich mit dem

größeren Teil der SPD fusionieren. Sie könnte aber auch versuchen, verlorene Wähler der rechten Mitte zurückzugewinnen. Eines sollte der Union eine Lehre sein: Keine erkennbare Linie zu haben, führt kurz über lang zu sozialdemokratischen Ergebnissen.

Der Gottkanzler in der 20-Prozent-Hölle

Die SPD hat das desaströse Ergebnis von 23 Prozent im Jahr 2009 nochmals unterboten – eine Katastrophe. Die etwas mehr als 20 Prozent sind das schlechteste Ergebnis seit 1949. Das historisch schlechteste waren die 18,8 Prozent vom 5. März 1933, der letzten, schon nicht mehr ganz freien Reichstagswahl am Ende der Weimarer Republik. Was für ein Niedergang der einst so stolzen Volkspartei! Die SPD ist nicht nur daran gescheitert, dass Merkel ihr wie ein Staubsauger fast alle Themen weggenommen hat. Die SPD weiß bis heute nicht, ob sie eine Ansammlung von überwiegend im Staatsdienst beschäftigten linken Theoretikern und Salon-Klassenkämpfern à la Stegner sein will, oder eine Partei, die ihre Programmatik an der Wirklichkeit ausrichtet und nicht die Parteitags-Beschlusslage zum Maß aller Dinge erhebt. Nun wird die SPD wohl die Opposition gegen eine mögliche Jamaika-Regierung stellen – Seit' an Seit' mit den Linken und der AfD. Wer da keinen klaren Kurs hat, wird sich auch in der Opposition nicht regenerieren.

AfD – Nachfrage nach einem anderen Angebot

Die neue Rechtaußen-Partei triumphiert. Schwer zu erklären ist ihr sehr gutes Ergebnis nicht. Das Unbehagen über die unkontrollierte Zuwanderung und die Sorge um die Zukunft des Euro waren die

beiden Themen, die im Bundestag keine andere Partei aufgegriffen hat. Wo aber eine Nachfrage besteht, gibt es bald auch ein entsprechendes Angebot. So hat die Rechtsaußenpartei nicht nur ihre Erfolgssträhne aus 13 Landtagswahlen verlängert; sie hat ihr Ergebnis von 2013 fast verdreifacht. Überdies hat sie noch alles aufgesammelt, was es so an Ressentiments gegen „die da oben“ gibt. Mit der AfD sitzt künftig also eine Fundamentalopposition im Reichstag. Sie wird weniger durch durchdachte politische Konzepte auf sich aufmerksam machen, als durch interne Grabenkämpfe zwischen Nationalkonservativen und Rechtsradikalen.

FDP – they are back

Die Freien Demokraten haben geschafft, was ihnen nach 2013 kaum noch jemand zugetraut hatte: sie sind wieder da. Die Verdoppelung ihres Stimmanteils auf gut 9 Prozent ist eine enorme politische Leistung. Unter ihren Wählern dürften viele ehemaligen CDU-Anhänger sein. Aber im Vergleich zu 2013 hat Schwarz-Gelb Stimmen verloren. Weil es weder für Schwarz-Gelb noch für Schwarz-Grün reicht, kann sich Christian Lindner wohl kaum Gesprächen über ein Jamaika-Bündnis von CDU/CSU, Grünen und Freien Demokraten entziehen. Eines ist klar: Das Comeback ist sein Verdienst; bei der FDP geschieht nur Lindners Wille. Die Linke – mehr schlecht als recht behauptet Die Linke hat sich in etwa behauptet. Was keine Überraschung ist. Die Partei hat ohne ihren Star Gregor Gysi an Attraktivität verloren. Auch regiert sie in drei Ländern und in vielen Kommunen mit, kann sich den Wählern als nicht mehr als Fundamentalopposition empfehlen wie die AfD. Vor allem aber liegt die Partei beim zentralen Thema Flüchtlinge und Integration völlig konträr zur Meinung der Mehrheit und nimmt in diesem Zusammenhang auf die Sorgen vieler, die sich ohnehin zu kurz gekommen fühlen, keine Rücksicht. Die Linke hat in diesem Wahlkampf der unkontrollierten Zuwanderung ebenso das Wort geredet wie der unkontrollierten Ausgabenflut. Diese Welle hat sie nicht weit getragen.

Die Grünen – kein neuer Frühling

Sie wussten nicht, was sie wollen sollen: Schwarz-Grün oder Rot-Rot-Grün. Und so wussten die Wähler auch nicht, was sie mit diesen Grünen anfangen sollen. Nur eines wurde klar: Wer dort sich nicht nur als Realo gibt, wie die Spitzenkandidaten Özdemir und Göring-Eckardt, sondern auch realpolitisch handelt wie Kretschmann und Palmer, der hat es in den eigenen Reihen schwer, sehr schwer. Immerhin hat die Partei etwas zugelegt, auf mehr als 9 Prozent. Dennoch stehen ihr jetzt harte Flügelkämpfe bevor. Gut möglich, dass der linke Flügel die Reise nach Jamaika absagt.

Auf alle Fälle Mutti

Wie zu erwarten war, gibt es rechnerisch nur zwei Koalitions-Optionen: Schwarz-Rot oder Schwarz-Gelb-Grün. Die SPD hat eine Neuauflage der GroKo bereits ausgeschlossen. Gegen Jamaika gibt es jedoch erhebliche Widerstände in allen beteiligten Parteien – bei FDP, Grünen und nicht zuletzt bei der CSU. Es stehen sehr lange Sondierungen und Verhandlungen ins Haus. Am Ende wird die Kanzlerin wieder Angela Merkel heißen. Und diejenigen, die hasserfüllt auf den Marktplätzen „Merkel muss weg“ gebrüllt haben, dürfen sagen: Wir haben Mutti geholfen. Denn auch dank des guten AfD-Ergebnisses ist gegen die CDU/CSU keine Regierung möglich.

Veröffentlicht auf www.tichyseinblick.de und www.huffingtonpost.de

POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

Administrative und politische Konsequenzen ziehen

Friedhelm Ost: „Es wurde gegen große Teile der CDU-Mitglieder und CDU-Wähler regiert - Werte wurden vielfach verwässert oder gar niegiert“

Die Merkel-CDU hat ihr schlechtestes Wahlergebnis seit 1949 eingefahren. Die Bundeskanzlerin hat dieses Ergebnis noch am Wahlabend lächelnd weggesteckt, nach dem Motto: Hauptsache ich bleibe Kanzlerin. Kann man aus dieser Reaktion schließen, dass Frau Merkel die Partei egal ist und dass sie nur ichbezogen denkt?

Friedhelm Ost: Die Reaktion ist nur mit Galgenhumor zu erklären. Das Votum der Wähler fiel wahrlich ernüchternd aus. Es war so schlecht für die Union wie nie zuvor, denn 1949 kann als Vergleichsbasis wohl gar nicht herangezogen werden. Die CDU hat in den letzten Jahren mehr und mehr an Profil verloren. Dafür sind natürlich die Parteivorsitzende, aber auch ihre Stellvertreter und insbesondere der Generalsekretär verantwortlich. Es kann und darf einfach nicht mehr ein „Weiter so“ gelten, um so mit Mühe und Not für eine nächste Legislaturperiode im Kanzleramt zu sitzen. Die politischen Fehlentwicklungen müssen wirklich ohne Wenn und Aber analysiert und aufgearbeitet werden. Mit der

Aussage der Kanzlerin am Wahlabend, man hätte eigentlich nichts falsch gemacht und würde alles so wieder machen, wird die CDU eher noch viele weitere Wähler verlieren. Die bayerische Schwesterpartei wird dabei in „Sippenhaft“ genommen. Der Absturz der CSU bei der Bundestagswahl war mehr als ein Alpengewitter.

Der Wissenschaftler Werner Patzelt führt das schlechte Wahlergebnis unter anderem darauf zurück, dass die Bundeskanzlerin z. B. in der Energie- und Zuwanderungspolitik eine Art „All-Parteien-Koalition“ anführte und sich dazu aufschwang, gegen einen nennenswerten Teil der Bevölkerung und CDU-Wähler anzuregieren. Sehen Sie dies genauso?

Friedhelm Ost: Die politischen Entscheidungen sind vielfach mit dem Blick auf demoskopische Umfrageergebnisse getroffen worden. Das gilt für die Energiewende, für die Aussetzung der Wehrpflicht, für die Migrationspolitik, die Ehe für alle und einiges mehr. Damit wurde in der Tat gegen große Teile der CDU-Mitglieder und CDU-Wähler regiert. Viele konnten sich schließlich mit der Union nicht mehr identifizieren. Das parteipolitische Koordinaten-System war kaum noch zu erkennen, die Werte der CDU wurden vielfach einfach verwässert oder gar negiert.



Friedhelm Ost leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Bundestagsabgeordneter wurde

Jens Spahn und Carsten Linnemann, die immer wieder deutlich auf Distanz zur Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin gingen, verloren in ihren Wahlkreisen kaum Prozentpunkte gegenüber der letzten Bundestagswahl. Dagegen verlor Generalsekretär Peter Tauber, der die CDU jünger, weiblicher und bunter machen wollte, 12 Prozentpunkte. Was lehrt uns das?

Friedhelm Ost: Carsten Linnemann, Jens Spahn, auch Thomas Bareiß und einige andere CDU-Politiker haben bei der Wahl gut abgeschnitten, weil sie immer wieder klare Kante angemahnt haben. Als Abgeordnete mit Direktmandat waren sie nahe beim Wählervolk, pflegten sie den Kontakt zu ihren Stammwählern, machten sie manch gute Vorschläge für notwendige politische Entscheidungen. Allerdings fanden sie nicht immer das Echo in der CDU, weil manche sich einfach taub oder gar tauber stellten. Dabei weiß doch jeder, wie wichtig die Pflege der Stammkundschaft ist. Mit dem Schielen nach Laufkunden ist kein Staat zu machen. Mit billigen Marketing-Tricks und –Verrenkungen lassen sich auch keine jüngeren, weiblichen und bunten Wähler für die Union gewinnen. Ein Generalsekretär, der in seinem hessischen Wahlkreis eine solche Pleite bei seiner Wahl erlebt hat, sollte über Konsequenzen nicht noch lange nachdenken.

Der CDU-Vize und NRW Ministerpräsident Armin Laschet vertritt die Auffassung, dass die CDU ihren Kurs nicht verändern muss. Hat Laschet den letzten Schuss nicht gehört?

Friedhelm Ost: Ich bin sicher, dass Armin Laschet den Schuss mit dem außerordentlich lauten Knall gehört hat. Er war doch gerade im Mai diesen Jahres bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen so erfolgreich, weil er die CDU in seinem Bundesland reformiert, weil er die traditionellen Unionsanhänger mobilisiert hat. Armin Laschet hat dabei attraktive Perspektiven eröffnet und zwar mit vielen klaren Ansagen in der Innen-, Wirtschafts- und Bildungspolitik. Er ist als Konservativer erkennbar geblieben – mit einem festen Standbein und mit einem kräftigen Schussbein. Ihm vertrauen die Menschen an Rhein und Ruhr, dass er in der Koalition mit der FDP manchen rot-grünen Flurschaden der Vergangenheit beseitigen und die dynamischen Kräfte vor allem im Mittelstand entfesseln wird.

Auch in der neuen CDU-Bundestagsfraktion brodeln es hinter den Kulissen. Volker Kauder wurde von 53 Abgeordneten die Zustimmung zum Fraktionsvorsitzenden verweigert, obwohl er keinen Gegenkandidaten hatte. Galt dieser Warnschuss auch der Kanzlerin?

Friedhelm Ost: Das miserable Ergebnis bei der Wiederwahl von Volker Kauder zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion spiegelt auch Unmut wider – zum einen gegen Angela Merkel, zum anderen auch gegen Volker Kauder, der oft genug die Entscheidungen der Kanzlerin von den Unionsabgeordneten nur noch abnicken ließ. So hat die Fraktion an Macht und Einfluss auf die Entscheidung der Regierung verloren. Die Abgeordneten mussten jedoch in ihren Wahlkreisen die

bisweilen opportunistischen und manchmal auch unverständlichen Beschlüsse der Regierung vertreten, was oft schwer genug fiel.

Konservative Gesprächskreise innerhalb der CDU fordern, dass die Bundeskanzlerin ihren Parteivorsitz abgibt, damit ein neuer Parteivorsitzender andere politische Schwerpunkte setzen kann. Wäre das aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit, die CDU-Anhänger, die aus Frust AfD gewählt haben, wieder an den heimischen Herd zurückzuführen?

Friedhelm Ost: Mit der Aufteilung der Ämter allein würde sich wohl keine wesentliche Verbesserung ergeben. Im Prinzip hat es sich in der Vergangenheit der CDU durchaus bewährt, wenn „Politik aus einer Hand“ gemacht wird. Allerdings muss das nicht so bleiben. Denn in Zeiten schwieriger Koalitionen, das gilt für die Große Koalition gleichermaßen wie für Jamaika, ist der Regierungschef als Manager des kleinsten gemeinsamen politischen Nenners mehr als gefordert und kann nur in bescheidenem Maße die eigene Partei nach außen profilieren. Der Frust und die Enttäuschung derjenigen, die als frühere CDU-Anhänger nun die AfD gewählt haben, werden jedoch allein durch eine andere Personalie an der Parteispitze nicht beseitigt. Da muss viel mehr programmatisch, strategisch, politisch und personell geschehen. Sonst wird der Erosionsprozess weitergehen.

Mit Blick auf eine Jamaika-Koalition hat die Grünen-Parteivorsitzende Simone Peter der vor der CSU wiederholt geforderten Obergrenze für neuankommende Flüchtlinge eine Absage erteilt. Sehen Sie eine Kompromisslinie, die es der CSU ermöglicht, ohne Gesichtsverlust in einer Jamaika-Koalition mitzuwirken? Dies auch mit Blick auf die Äußerung des neuen CSU-Landesgruppenvorsitzenden Alexander Dobrindt, der wie folgt zitiert wird: „Es ist doch klar, dass die Obergrenze Teil einer Koalitionsvereinbarung sein muss.“

Friedhelm Ost: Die Obergrenze ist nur mit einer Änderung unseres Grundgesetzes zu erreichen. Die CSU hat gut 6 %, die CDU 26 % der Wählerstimmen bei der Bundestagswahl erhalten. Wie die erforderliche Mehrheit im Bundestag für die Gesetzesänderung zusammengebracht werden könnte, das weiß weder Horst Seehofer noch ein anderer CSU-Protagonist – auch nicht Alexander Dobrindt als neuer Vorsitzender der CSU-Landesgruppe in Berlin.

Richtig ist jedoch, was der frühere Bundespräsident gesagt hat: Unser Herz ist weit, aber unsere Kräfte sind begrenzt, wenn es um die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten geht. Selbst Angela Merkel sagt ja inzwischen, dass sich der September 2015 nicht wiederholen darf. Deshalb gilt es, zum einen gemeinsam mit den EU-Partnern die Sicherung der Außengrenzen konsequent zu stärken. Zum anderen müssen wir auch an unseren nationalen Grenzen Kontrollen etablieren, damit wir als souveränes Land entscheiden, wer zu uns einreisen darf. Schließlich müssen die Asylverfahren wesentlich beschleunigt werden und die Abschiebungen zügig erfolgen. Mit einem Facharbeiter-Zuwanderungsgesetz können wir bestimmte Zahlen von Einwanderern, die wir wünschen, festlegen. Jedenfalls muss das Flüchtlings- und Migrantenproblem in einem neuen Koalitionsvertrag eindeutig und praktikabel gelöst werden.

Auch FDP Chef Christian Lindner sieht hohe Hürden auf dem Weg zu einer möglichen Koalition von Union, Grünen und FDP. Die FDP will ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild und lehnt automatische Finanztransfers in Europa ab. Letzteres ist das Gegenteil von dem, was bei der Bundeskanzlerin auf der politischen Agenda stand.

Friedhelm Ost: Solidarität ist keine Einbahnstraße! Das muss auch für die EU gelten und muss von allen Partnern akzeptiert werden. Wer bei der Lastenverteilung nicht mitmachen will, der muss das auch bei den Finanztransfers spüren. Bei den EU-Gipfeln muss der deutsche Regierungschef deshalb Klartext reden und deutlich machen, dass Deutschland nicht weiterhin der Zahlmeister Europas sein wird. Da stimme ich Christian Lindner voll und ganz zu, ebenso wie ich seinen Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild viel abgewinnen kann.

Im Wahlkampf hatte die FDP auch angekündigt, einen Untersuchungsausschuss zur Flüchtlingspolitik und zur unkontrollierten Grenzöffnung im Jahr 2015 zu beantragen. Besondere Brisanz bekäme dann eine Studie des Wissenschaftlichen Dienstes, die besagt, dass „die pauschale und massenhafte Einreisegestattung nicht mehr von §18 Abs.4 des Asylgesetzes gedeckt sein könnte“. Spricht die FDP-Ankündigung nicht auch gegen das Zustandekommen einer Jamaika-Koalition?

Friedhelm Ost: Mich erstaunt schon, wie viele Untersuchungsausschüsse im neuen Bundestag eingerichtet werden sollen. Ob die FDP oder die AfD dafür ein ausreichendes Votum erreichen, das ist völlig offen, eher unwahrscheinlich. Dennoch solle möglichst umgehend aufgearbeitet werden, was in der Flüchtlingspolitik, vor allem nach der spontanen Entscheidung der Kanzlerin im Herbst 2015, alles schief gelaufen ist. Aus diesen Erkenntnissen müssen administrative und politische Konsequenzen

gezogen werden. Ich glaube nicht, dass dies der große Stolperstein für eine mögliche Jamaika-Koalition sein wird.

Auch die Grünen haben im Wahlkampf rote Linien gezogen. So das Verbot des Verbrennungsmotors, das Abschalten von Kohlekraftwerken, mehr soziale Gerechtigkeit, ein Ende des Sparkurses in Europa und eine humane Flüchtlingspolitik, was nichts anderes heißt, als offene Grenzen und keine Abschiebungen. Derartige Positionen werden weder von der FDP, noch von der CSU geteilt. Diese Positionen erlauben doch keine Kompromisslinien, wenn die FDP nicht riskieren will, bei den nächsten Wahlen zum Bundestag wieder abgestraft zu werden. War es mit Blick auf die roten Linien von FDP und Bündnisgrünen ein strategischer Fehler der SPD, sich überstürzt der Koalition mit der CDU entzogen zu haben?

Friedhelm Ost: Von Bismarck wissen wir, dass niemals so viel gelogen wird wie nach einer Jagd, während der Hochzeitsnacht und vor einer Wahl. Das gilt auch für die hehren programmatischen Forderungen einzelner Parteien und für die roten Linien. Aber es ist völlig richtig: Es wird ganz, ganz schwierig, die Vorstellungen von FDP, Grünen und Union auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und eine Regierung ohne Riesensprengstoff zu bilden. Alle Parteien wollen, ja müssen sich in dem Koalitionsbündnis wiedererkennen. Sonst wenden sich ihre Wähler mit Enttäuschung und Grauen ab. Das gilt für die kleineren Partner, vor allem aber auch für die CDU und CSU, die mit einer noch stärkeren Verflachung ihres Profils auf dem Verliererkurs bleiben würden. Vor allem würde der CSU bei der Landtagswahl im Herbst 2018 eine schmerzliche Pleite in Bayern drohen. Die Entscheidung der SPD, nun die Opposition im Bundestag anzuführen, war gewiss übereilt und ist nur mit ganz bitterer Enttäuschung zu erklären. Es wäre gewiss besser gewesen, zumindest eine Nacht darüber zu schlafen und dann als gute demokratische Partei zumindest als Gesprächspartner bereit zu sein. Franz Müntefering, einst SPD-Vorsitzender, hat doch vor Jahren bereits richtig angemerkt: Opposition ist Mist. Noch steht keine neue Koalition, noch ist vieles möglich – vielleicht auch bei der SPD.

Durch das politische Berlin geistert bereits das Wort „Neuwahlen“. Würden Neuwahlen nicht bedeuten, dass die AfD noch stärker, und damit eine Regierungsbildung erst recht unmöglich wird?



Mit Friedhelm Ost sprach Joachim Schäfer

Friedhelm Ost: Gewiss, sowohl die Linken als auch die AfD wären Profiteure, wenn es zu Neuwahlen käme. Doch weder die Union noch die SPD wollen dies. So werden sie auch nicht einer Auflösung des Bundestages zustimmen, was doch für Neuwahlen erforderlich wäre. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die AfD mit der letzten Wahl schon ihren Höhepunkt überschritten hat: Diese Partei zerbröckelt und zerbröselt bereits. Sie könnte das Schicksal von Bernd Lucke ereilen, der als Löwe startete und als Bettvorleger landete.

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. "Lügen bei Gericht haben kurze Beine"

Eine Lüge vor Gericht beim Geltendmachen eines Kaskoanspruchs wegen eines Diebstahls kann dazu führen, dass die für den Versicherungsnehmer streitende "Redlichkeitsvermutung" widerlegt und seine Klage deswegen erfolglos ist (Mitteilung des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm vom 6.09.2017 zu seinem Urteil vom 09.08.2017 Az. 20 U 184/15 OLG Hamm).

Der Kläger aus einer ostwestfälischen Gemeinde nimmt den beklagten Versicherer aus Dortmund aus einer Kaskoversicherung auf Entschädigung für einen behaupteten Diebstahl von Fahrzeugteilen seines Porsche 911 in Anspruch. Er behauptet, sein Fahrzeug an einem Abend im März 2014 unbeschädigt auf dem Gehweg einer Straße in Bünde abgestellt zu haben. Ca. 3 Stunden später habe er einen anonymen Anruf mit den Worten "Porsche weg Felgen Backsteine" erhalten und das Fahrzeug ca. 20 Minuten später ohne Räder und Scheinwerfer auf dem Gehweg vorgefunden. Ein Dritter oder Dritte müssten ohne seine, des Klägers, Beteiligung Räder und Scheinwerfer entwendet haben. Die

Regulierung der vom Kläger verlangten Entschädigung in Höhe von ca. 31.500 Euro hat die Beklagte unter anderem mit der Begründung verweigert, der Teilediebstahl sei vorgetäuscht.

Das Klagebegehren ist erfolglos geblieben. Der 20. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat Beweis erhoben und den Kläger wiederholt, u.a. zu der Frage einer von der Beklagten verlangten Nachbesichtigung des Fahrzeugs angehört.

Die Klage sei unbegründet, so der Senat, weil der Kläger den geltend gemachten Versicherungsfall eines Diebstahls nicht bewiesen habe. Den Vollbeweis eines Diebstahls könne der Kläger nicht führen. Aber auch das sog. äußere Bild eines Teilediebstahls sei nicht erwiesen. Die vernommenen Zeugen hätten bereits das unversehrte Abstellen und Zurücklassen des Porsches durch den Kläger nicht beweiskräftig bestätigen können. Durch die eigenen Angaben des Klägers sei das äußere Bild eines Diebstahls ebenfalls nicht erwiesen.

Die grundsätzlich für den Geschädigten streitende Redlichkeitsvermutung sei im vorliegenden Fall aufgrund der Angaben des Klägers widerlegt. Der Senat sei davon überzeugt, dass der Kläger in der mündlichen Verhandlung vor dem Senat bewusst die Unwahrheit gesagt habe, um seiner Klage zum Erfolg zu verhelfen.

In zweiten Senatstermin habe der Kläger anfangs ausführlich erklärt, warum er einer von der Beklagten verlangten Nachbesichtigung seines Fahrzeugs, u.a. auch entgegen dem Rat seines damaligen Rechtsanwalts, zunächst nicht zugestimmt habe.

Nach einem Hinweis von Seiten des Gerichts auf eine sich hieraus möglicherweise ergebende Obliegenheitsverletzung und einer Unterbrechung der Senatsverhandlung habe der Kläger dieses Geschehen dann anders geschildert und seine frühere, abweichende Darstellung mit eigener Nervosität erklärt. Das sei nicht nachvollziehbar, weil der Kläger vor der Unterbrechung den - im Nichtbefolgen eines anwaltlichen Rates - ungewöhnlichen Hergang auch auf Vorhalt ausführlich, anschaulich, klar und ruhig dargestellt habe.

Für den Senat sei es mit der für ein positives Beweisergebnis nötigen Sicherheit ausgeschlossen, dass der Kläger den infrage stehenden Hergang vor der Unterbrechung durch irgendeine Fehlleistung im Kern falsch dargestellt habe. Vielmehr habe der Kläger bei seiner Schilderung nach der Unterbrechung vor Gericht bewusst die Unwahrheit gesagt, um seiner Klage zum Erfolg zu verhelfen. Aufgrund dieser Unwahrheit sei die Redlichkeitsvermutung im vorliegenden Fall widerlegt. Der Senat habe keinen Anhalt anzunehmen, dass der Kläger nur bereit gewesen sei, vor Gericht die Unwahrheit zu sagen, nicht aber, einen Diebstahl vorzutäuschen.

Rückfragen:

Jens Klarmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht
c/o Passau, Niemeyer & Kollegen, Walkerdamm 1, 24103 Kiel Tel.: 0431 – 974 300
E-Mail: j.klarmann@pani-c.de www.pani-c.de

Der Autor ist Vizepräsident des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

2. Nacherfüllung am rechten Ort

In Zeiten der Globalisierung stellt sich bei Kaufverträgen immer wieder die Frage, wo die Nacherfüllung stattzufinden hat und wie sich der Käufer verhalten muss, damit er keinen Rechtsverlust erleidet.

In der Entscheidung des Bundesgerichtshofes VIII ZR 278/16 vom 19.07.2017 hatte sich der BGH mit einer Fallkonstellation auseinanderzusetzen, dass ein in Schleswig-Holstein ansässiger Käufer von einem Fahrzeughandel in Berlin einen gebrauchten Pkw, der in einem Internetportal angeboten worden war, erworben hatte. Nach dem Kauf wurde das Fahrzeug nach Schleswig-Holstein verbracht, wo dann ein Motorschaden aufgetreten ist. Der Käufer rügte den Mangel bei dem Verkäufer, der ihm eine Nachbesserung in Berlin anbot. Der Käufer verlangte sodann die Überweisung eines Transportkostenvorschusses zum Zwecke des Transportes des Fahrzeuges nach Berlin bzw. die Abholung des Fahrzeuges durch den Verkäufer auf dessen Kosten in Schleswig-Holstein. Hierauf ließ sich der Verkäufer nicht ein und der Fall nahm seinen juristischen Lauf.

In der Entscheidung hat sich der Bundesgerichtshof zunächst mit der Frage auseinandergesetzt, wo sich der Erfüllungsort für die Nachbesserung befindet. Dies beurteilt sich nach § 269 Abs. 1, 2 BGB mit der Folge, dass, sofern keine anderslautenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen sind, der Erfüllungsort dort ist, wo der Schuldner der Nacherfüllung, also der Verkäufer, zur Zeit der Entstehung des Schuldverhältnisses seinen Wohn- oder Geschäftssitz hatte. Die insoweit in der Literatur vertretene Gegenmeinung lehnt der Bundesgerichtshof ab. Also hat der Verkäufer die Nacherfüllung an seinem Wohn- oder Geschäftssitz vorzunehmen.

Sodann hat sich der Bundesgerichtshof mit den Anforderungen an ein taugliches Nacherfüllungsverlangen des Käufers auseinandergesetzt. Der Käufer hat dem Verkäufer das Fahrzeug zur Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Der Verkäufer muss die Gelegenheit zur Überprüfung der

behaupteten Mängel am Erfüllungsort der Nacherfüllung haben. Mit dieser Untersuchungsmöglichkeit am Erfüllungsort der Nacherfüllung soll der Verkäufer die Gelegenheit haben, zu klären, ob der gerügte Mangel vorhanden ist, ob dieser bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorgelegen hat, welches die Ursache für den behaupteten Mangel ist und auf welche Weise er beseitigt werden kann. Der Bundesgerichtshof wiederholt seine ständige Rechtsprechung, dass ein Verkäufer grundsätzlich nicht gehalten ist, vor einer Untersuchung der Kaufsache sich auf ein Nacherfüllungsverlangen einzulassen. In einem dritten Schritt geht der Bundesgerichtshof der Frage nach, ob der Käufer mit seinem Verlangen auf Zahlung eines Vorschusses für die Transportkosten des Fahrzeuges von Schleswig-Holstein nach Berlin gegen seine Obliegenheit, dem Verkäufer die Untersuchung des Fahrzeuges am Ort der Nacherfüllung zu ermöglichen, verstoßen hat. Der Bundesgerichtshof verneint diese Frage unter Verweis auf § 439 Abs. 2 BGB. Dort ist geregelt, dass der Verkäufer die mit der Nacherfüllung verbundenen Kosten, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen hat. Diese Regelung habe Anspruchscharakter, der aus der Unentgeltlichkeit der Nacherfüllung abgeleitet wird. Der Käufer habe nicht nur einen Anspruch auf Erstattung der Transportkosten zur Überführung des Fahrzeuges. Er müsse also diese Kosten nicht vorlegen. Er könne vielmehr vorab schon einen Vorschuss zur Abdeckung der Transportkosten verlangen, über den er dann aber anschließend abzurechnen habe. Der Bundesgerichtshof lässt ausdrücklich die Frage offen, ob ein Anspruch auf Zahlung eines Transportkostenvorschusses auch dann bestanden hätte, wenn das Fahrzeug im Gegensatz zu dem Streitgegenständlichen fahrtüchtig gewesen wäre oder die Entfernung zum Geschäftssitz des Verkäufers so gering gewesen wäre, dass verständige Käufer und Verkäufer über die Frage einer Kostenerstattung für den Transport normalerweise nicht gestritten hätten.

Rückfragen:

Rechtsanwalt Hans-Georg Herrmann, Rechtsanwaltspraxis Dr. Thallofer, Herrmann & Kollegen
Geibelstraße 1; 66121 Saarbrücken, Telefon: 0681/ 968 640, Telefax: 0681/ 968 6420
E-Mail: herrmann@rechtsanwaltspraxis.com www.rechtsanwaltspraxis.com

Rechtsanwalt Hans-Georg Herrmann ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

3. Versetzung von Nachtschicht in Wechselschicht

Die Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements iSv. § 84 Abs. 2 SGB IX ist keine formelle Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Versetzung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Anordnung des Arbeitgebers (auch) auf Gründe gestützt wird, die im Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand des Arbeitnehmers stehen (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 18.10.2017 zu seinem Urteil vom selben Tage, Az. 10 AZR 47/17).

Der Kläger ist bei der Beklagten als Maschinenbediener tätig. Seit 1994 leistete er zunächst Wechselschicht (Frühschicht/Spätschicht), seit 2005 wurde er fast ausschließlich in der Nachtschicht eingesetzt. In den Jahren 2013 und 2014 war der Kläger jeweils an 35 Arbeitstagen arbeitsunfähig erkrankt. In der Zeit vom 2. Dezember 2014 bis 26. Februar 2015 war er aufgrund einer suchtbedingten Therapiemaßnahme arbeitsunfähig, danach wurde er wieder in der Nachtschicht beschäftigt. Am 25. März 2015 fand ein sog. Krankenrückkehrgespräch statt, welches von der Beklagten nicht als Maßnahme des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) beabsichtigt und/oder ausgestaltet war. Nach diesem Gespräch ordnete die Beklagte an, dass der Kläger seine Arbeit zukünftig in Wechselschicht zu erbringen habe.

Der Kläger ist der Auffassung, die Anordnung sei bereits deshalb unwirksam, weil die Beklagte vor der Maßnahme kein BEM durchgeführt habe. Im Übrigen entspreche sie nicht billigem Ermessen iSv. § 106 GewO, § 315 BGB; seine Interessen an der Beibehaltung der Nachtschicht seien nicht hinreichend berücksichtigt worden. Die Beklagte meint, eine Dauernachtschicht sei generell gesundheitlich belastender als jede andere Arbeitszeit. Deshalb habe sie mit der Versetzung prüfen dürfen, ob sich die gesundheitliche Situation des Klägers bei einem Einsatz in der Wechselschicht verbessere. Außerdem sei der Kläger bei Fehlzeiten in der Wechselschicht leichter ersetzbar als in der Nachtschicht. Das Arbeitsgericht hat die auf Beschäftigung in der Nachtschicht gerichtete Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht hat ihr stattgegeben.

Die Revision der Beklagten hatte vor dem Zehnten Senat Erfolg.

Die Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements iSv. § 84 Abs. 2 SGB IX ist keine formelle Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Versetzung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Anordnung (auch) auf Gründe gestützt wird, die im Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand des Arbeitnehmers stehen. Maßgeblich ist vielmehr, ob die Weisung des Arbeitgebers insgesamt billigem Ermessen iSv. § 106 Satz 1 GewO, § 315 Abs. 1 BGB entspricht. Dabei sind alle Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Mangels hinreichender Feststellungen des Landesarbeitsgerichts zu

diesen Umständen konnte der Senat nicht abschließend entscheiden. Dies führt zur Zurückverweisung der Sache an das Landesarbeitsgericht.

Rückfragen:

Michael Henn, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll Kronprinzstr. 14, 70173 Stuttgart Tel.: 0711/30 58 93-0
Email: stuttgart@drgaupp.de www.drgaupp.de

Der Autor ist Präsident des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

4. Wiedereinstellungsanspruch im Kleinbetrieb

Ein Wiedereinstellungsanspruch kann grundsätzlich nur Arbeitnehmern zustehen, die Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG) genießen.

Darauf verweist der Kölner Fachanwalt für Arbeitsrecht Frhr. Fenimore von Bredow, Vizepräsident des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V. mit Sitz in Stuttgart, unter Hinweis auf die Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 19.10.2017 seinem Urteil vom selben Tage, Az. 8 AZR 845/15.

Der Kläger war seit 1987 bei der vormaligen Beklagten zu 1. in deren Apotheke als vorexaminierter Apothekenangestellter beschäftigt. Mit Schreiben vom 28. November 2013 kündigte die vormalige Beklagte zu 1. das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger sowie mit allen übrigen Beschäftigten zum 30. Juni 2014. Der Kläger, der keinen Kündigungsschutz nach dem KSchG genoss, da es sich bei dem Betrieb der vormaligen Beklagten zu 1. um einen Kleinbetrieb iSv. § 23 Abs. 1 Satz 2 bis 4 KSchG handelte, hat die Kündigung nicht angegriffen. Die vormalige Beklagte zu 1. führte die Apotheke über den 30. Juni 2014 hinaus mit verringerter Beschäftigtenzahl weiter. Am 1. September 2014 übernahm die Beklagte (vormalige Beklagte zu 2.) auf der Grundlage eines Kaufvertrages vom 15. Juli 2014 die Apotheke einschließlich des Warenlagers. In dem Kaufvertrag hatte die Beklagte sich zudem zur Übernahme und Weiterbeschäftigung von drei Arbeitnehmern verpflichtet.

Der Kläger hat mit seiner Klage zunächst sowohl die vormalige Beklagte zu 1. als auch die Beklagte (vormalige Beklagte zu 2.) auf Wiedereinstellung in Anspruch genommen. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Der Kläger hat das arbeitsgerichtliche Urteil nur insoweit mit der Berufung angegriffen, als seine gegen die Beklagte (vormalige Beklagte zu 2.) gerichtete Klage abgewiesen wurde. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung des Klägers zurückgewiesen. Die hiergegen gerichtete Revision des Klägers hatte vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Ein Wiedereinstellungsanspruch kann grundsätzlich nur Arbeitnehmern zustehen, die zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung Kündigungsschutz nach dem KSchG genießen. Ob sich in Kleinbetrieben im Einzelfall ausnahmsweise aus § 242 BGB ein Wiedereinstellungsanspruch ergeben kann, bedurfte vorliegend keiner Entscheidung. Der Kläger hätte einen solchen Anspruch erfolgreich nur gegenüber der vormaligen Beklagten zu 1., die den Betrieb nach Ablauf der Kündigungsfrist des Klägers zunächst weitergeführt hatte, verfolgen können. Seine gegen die vormalige Beklagte zu 1. gerichtete Klage war aber rechtskräftig abgewiesen worden.

Rückfragen:

Frhr. Fenimore von Bredow, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht, VDAA-Vizepräsident
Domernicht v. Bredow Wölke, Bismarckstraße 34, 50672 Köln
Telefon: 0221/283040, Telefax: 0221/2830416
Email: v.bredow@dvbw-legal.de www.dvbw-legal.de

Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.
Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: murmann@bds-dgv.de
Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.
Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de

Unser exklusives Top-Angebot: Bis zu fünf Cent Preisnachlass pro Liter für Diesel und Benzin

Die euroShell Card von FLEETCOR spart BDS-Mitgliedern Zeit und Geld

Die Firma FLEETCOR ist ein unabhängiger, globaler Anbieter von speziellen Zahlungslösungen und -dienstleistungen wie Tankkarten, Essenskarten, Unternehmenskarten für vergünstigte Hoteltarife und weitere spezielle Bezahldienste für Unternehmen in der ganzen Welt. Insgesamt nutzen mehr als 500 000 Kunden die Services und Leistungen von FLEETCOR.

Die Dienstleistungen reichen von der Transaktionsabwicklung bis zum kompletten Programm-Management. Die eigenen Plattformen, Programme und Infrastrukturen sind anpassungsfähig und skalierbar. So lassen sich die Anforderungen einer breiten Palette unterschiedlicher Partner erfüllen.

In Mittel- und Westeuropa vertriebt und betreibt FLEETCOR mit einem internationalen Team aus über 400 Mitarbeitern die „euroShell Card“, die Tankkarte, mit der kleine und mittelständische Unternehmen sicher und bargeldlos alle Transaktionen rund um ihre Firmenfahrzeuge abwickeln können.

Der Bezahlstandard an der Tankstelle

Mit der euroShell Card können Kraft- und Schmierstoffe, aber auch alle Leistungen rund um Wartung und Pflege der Fahrzeuge abgewickelt werden. Darüber hinaus lassen sich nach Bedarf Getränke und Snacks sowie Maut und Fähren mit der Karte bezahlen. Neben der Kaufabwicklung ist die zentrale Verwaltung der Fahrzeuge, die Kosten und Rabatte auf einer Rechnung ausweist, zentraler Bestandteil des Produktes.

So funktioniert die euroShell Card

Der Unternehmer bestellt für jedes Firmenfahrzeug eine Tankkarte. Er oder seine Mitarbeiter können damit alle Bezahlvorgänge an der Tankstelle schnell und bargeldlos bestreiten. Ein zuvor festgelegter Wunsch-Pin garantiert sicheren Transfer. Am Ende des Monats erhält das Unternehmen per Post, E-Mail oder im Online-Account eine Sammelrechnung, die alle Po-



Altan Cörekci, FLEETCOR Partnermanager

sitionen aufstellt und die Mehrwertsteuer bereits für die Rückerstattung ausweist. Die Rechnung wird nach vereinbarter Fälligkeit beglichen und geht direkt an die Buchhaltung oder den Steuerberater. Damit werden alle Kasseneinzelbelege sowie deren Organisation überflüssig.

Das Tankstellennetzwerk umfasst in Deutschland zirka 2 200 Shell-Stationen und weitere 2 800 Partner-Tankstellen (Total, Esso und AVIA). In ganz Europa wird die euroShell Card an 25 000 Tankstellen akzeptiert.

Im Online-Portal „Self Serv“ lassen sich Fahrzeuge und Kosten gegenüberstellen. So kann der Verbrauch verglichen und die Kosten auf einen Blick überwacht werden. Welche Karte für welche Zahlvorgänge benutzt werden darf, lässt sich ebenfalls online administrieren.

Businesspartner für den Mittelstand

Damit ist die euroShell Card mehr als ein Bezahlstandard an der Tankstelle. In der Gesamtheit ihrer Funktionen von der kostenfreien Fahrzeug- und Flottenverwaltung, die Möglichkeit jederzeit ohne Bargeld oder Vorleistung Fahrzeuge betanken und warten zu können und der immensen Zeiter-

sparnis, die jede Ablage von Einzelbelegen überflüssig macht, ist die euroShell Card für viele Kunden ein unverzichtbar gewordener Businesspartner.

„Viele Kunden bestätigen uns, dass sie früher einen halben Arbeitstag im Monat Tankbelege sortiert, geprüft, verrechnet und abgelegt haben. Bei fünf Firmenfahrzeugen, die zweimal die Woche tanken, sind das ganze fünf Minuten pro Tankbeleg. Das ist Zeit, die Sie sich mit der automatischen Sammelrechnung der euroShell Card ganz einfach sparen. Und wer hätte nicht gerne mehr Freizeit oder Arbeitszeit zur Verfügung?“, erklärt Altan Cörekci, Partnermanager bei FLEETCOR.

Für jedes Unternehmen das passende Modell

Die Tankkarte lohnt sich bereits ab dem ersten Fahrzeug. Je nachdem, ob sich ein Kunde mit seinen Fahrzeugen mehr in der Heimatregion, deutschlandweit oder international bewegt, bietet FLEETCOR unterschiedliche Modelle an. Dabei ist FLEETCOR in der Lage, Rabatte von bis zu 5 Cent pro Liter an seine Kunden auszuschütten. Ungewöhnlich für den deutschen Markt ist dabei, dass Rabatte nicht nur auf Diesel, sondern auch auf Benzin eingeräumt werden. Wer noch etwas Gutes für die Umwelt tun möchte, kann automatisch ein Prozent des Netto-Umsatzes dem „Clean Advantage-Programm“ von Shell zukommen lassen.

In diesem Rahmen unterstützt FLEETCOR viele Initiativen und Projekte, die sowohl regional als auch weltweit das in der Atmosphäre vorkommende CO₂ reduzieren. ■

Rückfragen:

FLEETCOR Deutschland GmbH
Frankenstraße 150c
90461 Nürnberg
Altan Cörekci
Partnermanager
altan.coerekci@fleetcor.de

Exklusiv für BDS Mitglieder:

Jetzt Partnerkonditionen für die euroShell Card sichern

**Bis zu 5* Cent Preisnachlass pro Liter Diesel und Benzin
mit dem Aktionscode BDS2017**

Mehr Infos hier!



- sicheres und bargeldloses Tanken
- 25 000 Tankstellen in Europa
- 2 200 Shell-Tankstellen und weitere 2800 Partnertankstellen (Total, Esso und AVIA) in Deutschland
- komfortable Fahrzeugverwaltung
- alles auf einer Rechnung im praktischen PDF-Format – ohne Belege und lästige Verwaltung
- Rabatte auf Diesel und Benzin
- mehr Überblick und Kostenkontrolle beim Tanken
- keine Mindestabnahmemenge von Kraftstoff oder Tankkarten

Gleich Rückruf vereinbaren!



BDS
Bund der Selbständigen
Landesverband NRW e.V.

BDS.
Bundesverband der Selbständigen

Wir sind auch telefonisch für sie da: **Partnerhotline 0911 / 149 554 92**

FLEETCOR Deutschland GmbH, Frankenstraße 150c, 90461 Nürnberg

(*Angebot gilt nur für Neukunden)

euroShell Card – Kontaktformular

Telefax: 0911 92 35 01 35 | kundewerden@fleetcor.de

Vor- und Nachname *

Firmenname*

Anschrift*

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse*

Mitgliedsnummer

Aktionscode*

Anzahl PKW / LKW

Verbrauch Liter / Monat

Unterschrift

Ich erteile meine Einwilligung zur Speicherung und Verwendung der angegebenen Daten und stimme einer Nutzung zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Rahmen meines Interesses an einer Tankkarte durch die FleetCor Deutschland GmbH und Ihren Geschäftspartnern zu. Ich erkläre mich sowohl der telefonischen Kontaktaufnahme wie auch der Kontaktaufnahme per Brief und E-Mail zum Zwecke der Beratung und Marketing zu.



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH



URBAN. BUSINESS. STYLE. DER NEUE TOYOTA C-HR HYBRID.

Der neue Toyota C-HR ist ein SUV-Coupe, das mit seinem sportlichen Design das Segment der kompakten Crossover neu interpretiert. Inspiriert von der Faszination eines geschliffenen Diamanten, strahlt er eine unwiderstehliche Begehrlichkeit aus.

Erleben Sie die ganze Welt von Toyota Hybrid. Die Hybrid-Batterie lädt sich durch Energierückgewinnung automatisch wieder auf. Daher benötigen Sie keine Steckdose, um ein Toyota Hybrid-Fahrzeug wieder aufzuladen.

Toyota **Business**
Plus

- kraftvolle Hybridantriebe
- hohe Qualität und Zuverlässigkeit
- Safety Sense mit Pre-Collision System

Mehr Infos unter:

www.toyota.de/fahrzeugflotte

DER NEUE TOYOTA C-HR STYLE HYBRID

- MULTIMEDIA-AUDIOSYSTEM TOYOTA TOUCH2 • BLUETOOTH-FREISPRECHERINRICHTUNG • SMART-KEY-SYSTEM
- RÜCKFAHRKAMERA • KLIMAAUTOMATIK • GESCHWINDIGKEITSBEGRENZER • USB-SCHNITTSTELLE MIT IPOD-STEUERUNG
- ANTI-BLOCKIERSYSTEM (ABS) MIT ELEKTRONISCHER BREMSKRAFTVERTEILUNG (EBD) • SPORTSITZE, VORNE
- FAHRERSITZ, HÖHENVERSTELLBAR • AUSSENSPIEGEL ELEKTRISCH EINSTELLBAR • LED-TAGFAHRLICHT
- TOYOTA SAFETY SENSE • PRE-COLLISION SYSTEM MIT FRONTKOLLISIONSWARNER, NOTBREMSASSISTENT UND AUTONOMER NOTBREMSFUNKTION SOWIE FUSSGÄNGERERKENNUNG • UND VIELES MEHR

Kraftstoffverbrauch Toyota C-HR Style Hybrid, Hybrid (Elektro- und Benzinmotor) 90 kW (122 PS) innerorts/außerorts/kombiniert 3,5/4,1/3,9 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 87 g/km.

Abbildung zeigt Sonderausstattung. Individuelle Angebote erhalten Sie bei Ihrem Toyota Partner.



FÜR JEDEN DER PASSENDE HYBRID.

Kraftstoffverbrauch der hier abgebildeten Modelle kombiniert 5,1 – 3,3 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 118–75 g/km.




BDS.

Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter: www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:

-  Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

- Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift